

11.09.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - VPzu **Punkt** der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über gemeinsame Regeln zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit im Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr zwischen Mitgliedstaaten

KOM(95) 167 endg.; Ratsdok. 7336/95

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuß für Verkehr und Post empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Dienstleistungsfreiheit im grenzüberschreitenden Binnenschiffsverkehr zwischen den EU-Mitgliedstaaten ist bisher durch keinen EG-Rechtsakt ausdrücklich geregelt. Dem will die Kommission mit dem vorgelegten Verordnungsvorschlag abhelfen.

Vom Grundsatz her begrüßt der Bundesrat zwar dieses Anliegen, er verweist jedoch im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe im Binnenschiffsverkehr auf folgendes:

Derzeitig existiert in der Nord-Süd-Fahrt zwischen den Niederlanden, Belgien und Frankreich das sog. Tour-de-Rôle-System. Dieses System der Frachtenzuteilung "der Reihe nach" über eine Frachtenbörse ist zwar formal für Binnenschiffsunternehmen aus allen Mitgliedstaaten offen, es führt jedoch faktisch zu einer Bevorzugung der ortsansässigen Unternehmen. Denn es kommen nur Unternehmen zum Zuge, die mit ihren Schiffen am Ort der Frachtenzuteilung warten.

Ausgeliefert am 12. SEP. 1995

Dieses von der Bundesrepublik Deutschland mehrfach im EU-Verkehrsministerrat als diskriminierend bezeichnete Verfahren der Frachtenvergabe sollte im Zuge der Liberalisierung aufgehoben werden, zumal die Bundesrepublik Deutschland bereits erhebliche Vorleistungen zur Herbeiführung eines liberalisierenden Marktes (Tarifaufhebung, Kabotagefreigabe) erbracht hat.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, darauf zu bestehen, daß die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Marktordnung in der Binnenschifffahrt insgesamt behandelt werden. Das bedeutet, daß zwischen der Verordnung über gemeinsame Regeln zur Verwirklichung der Dienstleistungsfreiheit im Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr und der Richtlinie zur Abschaffung der Tour-de-Rôle-Systeme ein zeitliches Junktim hergestellt wird.

Dies entspricht auch der nachdrücklichen Forderung des Binnenschiffahrtsgewerbes. Eine weitere Vorleistung deutscherseits im Rahmen der EG-Marktordnung ist diesem gegenüber nicht vertretbar.

Im übrigen weist der Bundesrat darauf hin, daß die Befreiung der Binnenschifffahrt zwischen den EU-Mitgliedstaaten von Diskriminierungen nicht einseitig nur für den Verkehr zwischen Deutschland und Österreich verlangt werden kann, wie im EU-Verordnungsvorschlag vorgesehen; sie muß für den Binnenschiffsverkehr ohne Diskriminierung zwischen allen Mitgliedstaaten gefordert werden.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.